



# Stellungnahme

An das  
Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09  
81602 München

-nur per Mail-

## **Stellungnahme des DGB Bayern zum Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (G44a-G8570-2021/73-82)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes.

Der DGB Bayern ist im Bayerischen Lobbyregister eingetragen. Es steht nichts einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme entgegen.

Der DGB Bayern schließt sich der Auffassung an, dass die jetzige Situation in der Pflege Anlass zur großen Sorge gibt und dass ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs die Etablierung einer starken Selbstverwaltung der Pflegenden in Bayern ist.

Bereits 2016 in seiner damaligen Stellungnahme zum Pflegendenvereinigungsgesetz, hat der DGB Bayern die Einrichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) als Kompromiss zwischen Kammerbefürwortern und Kammergegnern gelobt. Dieser „bayerische Weg“ hat sich in den letzten Jahren bewährt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun eine Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes, basierend auf den Empfehlungen des Ausschusses des StmGP zur Reform und Weiterentwicklung der VdPB, in drei wesentlichen Punkten erfolgen:

- Ersetzung des Beirats durch eine Kommission (Artikel 4)
- die gesetzliche Verankerung des Auftrags der VdPB zur Erstellung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung (Artikel 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 und Nr. 6) sowie
- Schaffung eines verpflichtenden Berufsregister für Pflegefachpersonal (Artikel 7).

In der Begründung heißt es, dass zur Akzeptanzgewinnung der VdPB in der Pflege Landschaft, die Berufsfachverbände und Pflegewissenschaften in den Prozess der Weiterentwicklung, also in die Arbeit des empfehlenden Ausschusses mit einbezogen wurden. Dieser Ausschuss bestand, neben Vertreter\*innen der VdPB, noch aus Vertreter\*innen des Bayerischen Landespflegerats und der Landes-Dezernatkonferenz Pflegewissenschaft. Worauf sich der Anspruch und die Legitimation dieser Zusammensetzung begründet, ist für uns nicht nachvollziehbar.

17. August 2023

**Astrid Backmann**  
Abteilungsleiterin  
ÖD/Beamte und Gesundheit

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk Bayern**  
Neumarkter Str. 22  
81673 München  
Telefon: 089 51700-218  
Mobil: 0151-42643450

astrid.backmann@dgb.de  
www.bayern.dgb.de

Warum wurde unsere Mitgliedsgewerkschaft ver.di, als größte Interessenvertretung der Pflegenden oder auch andere Verbände nicht mit einbezogen?

Weder beim Landespflegerat, in dem neben Berufsverbänden auch arbeitgebernahe Vereinigungen sowie z.B. auch der Förderverein zur Gründung einer Pflegekammer in Bayern oder über eine außerordentliche Mitgliedschaft auch Staatsministerien Mitglied sind, noch bei der Landes-Dekane Konferenz können wir eine grundlegende Legitimation im Sinne der Selbstverwaltung der Pflegenden erkennen.

Hier hätte es einen weiteren und differenzierteren Blick durch die Einbeziehung aller Akteure im politischen Feld der Pflege bedurft.

Auch scheint durch die Auswahl der Mitglieder des Ausschusses eine gewisse inhaltliche Ausrichtung vorgegeben. So befürwortet der Landespflegerat das Modell eine Pflegekammer auch für Bayern.

An verschiedenen Stellen wird in der Begründung darauf verwiesen, dass bestimmte Änderungen notwendig seien, um die VdPB auf Landes- und Bundesebene anschlussfähig zu machen. Daher sollen in Zukunft auch nur noch Angehörige der Pflegeberufe und nicht mehr Berufsfachverbände oder Gewerkschaften Mitglied der VdPB werden können (Artikel 1 Satz 2). Diesen Schritt halten wir für grundlegend falsch. Die Möglichkeit der Mitgliedschaft von Berufsfachverbänden oder Gewerkschaften war bisher ein elementarer Bestandteil des „bayerischen Wegs“. Für die Anschlussfähigkeit und Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene bedarf es keiner Angleichung an (Kammer)strukturen. Hier fehlt es am politischen Willen sich mit der VdPB als „Sonderweg“ auseinanderzusetzen.

Zu den drei wesentlichen Punkten der vorgelegten Novellierung im Einzelnen:

### **Ersetzung des Beirats durch eine Kommission**

Die Schaffung einer Kommission anstelle des Beirats lehnen wir ab. Sowohl Zusammensetzung als auch Aufgaben der Kommission widersprechen der Idee einer starken berufsständischen Vertretung der VdPB. Bereits in seiner Stellungnahme 2016 hatten der DGB darauf hingewiesen, dass er eine Erweiterung des Beirats um die Perspektiven der Kostenträger sowie der zu Pflegenden bzw. deren Angehörigen, für geboten hält, um eine umfassende Beratungsfunktion sicherstellen zu können. In der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Kommission fehlen weiterhin diese Perspektiven. Außerdem sollen die Kommissionsmitglieder der VdPB nicht mehr durch die Delegiertenversammlung der VdPB gewählt werden, sondern fünf Mitglieder durch den Vorstand der VdPB, fünf Mitglieder durch den Landespflegerat sowie drei Mitglieder durch die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaften benannt werden. Bei einer solchen Besetzung wären die Mitglieder, die durch den VdPB benannt werden können, in der Minderheit. Des Weiteren stellen sich hier dieselben Fragen nach Auswahl und Legitimation der Zusammensetzung der Kommission, wie bei der Besetzung des Ausschusses (s.o.).

Die Aufgaben der Kommission sind deutlich umfangreicher als die reine Beratungsfunktion des jetzigen Beirats. Während im jetzigen Gesetzestext lediglich steht, dass vor Beschlussfassung der Mitglieder- oder der Delegiertenversammlung über Fragen der Fort- und Weiterbildung von Angehörigen der Pflegeberufe, ein Votum des Beirats einzuholen und dieses Votum bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen sei, werden die Aufgaben der Kommission deutlich umfangreicher im Gesetzestext verankert. Sie soll nicht mehr allgemeine Beratungsfunktionen wahrnehmen, sondern den Prozess der Reform und Weiterentwicklung der VdPB begleiten und ggf. hierfür Empfehlungen erarbeiten und diese direkt dem Staatsministerium vorlegen sowie mindestens alle fünf Jahre den bisherigen Reform- und Weiterentwicklungsprozess evaluieren. Zudem ist die Kommission befugt, eigeninitiativ an die VdPB mit etwaigen Stellungnahmen oder Anregungen zu bestimmten Themen heranzutreten. Dies geht weit über eine reine Beratungsfunktion hinaus. Eine Evaluation z.B. kann aus unserer Sicht niemals durch solch ein Gremium erfolgen, sondern muss immer extern durch eine neutrale Organisation durchgeführt werden. Über Art und Weise der Evaluation sollte die VdPB selbst bestimmen und nicht eine Kommission. Es kann nicht sein, dass diese Kommission Empfehlungen direkt dem Ministerium vorlegen kann. Hier muss aus unserer Sicht immer die Delegiertenversammlung sowie der Vorstand der VdPB vorher einbezogen werden.

Dass sich der Beirat in seiner jetzigen Zusammensetzung und Funktion nicht bewährt hat, können wir nachvollziehen. Eine Ersetzung durch einer unserer Meinung nach, undemokratisch besetzte Kommission, lehnen wir ab. Eine Kommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung und mit den vorgeschlagenen Aufgaben würde das Ende der Selbstverwaltung der Pflege bedeuten.

### **Gesetzlicher Auftrag zur Erstellung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung**

Die vorgesehene Änderung unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit dieser Aufgabe, was wir positiv sehen.

Die Erarbeitung von Fortbildungsangeboten gehört schon jetzt zu den Aufgaben der VdPB, hier werden die Aufgaben jetzt um das Feld der Weiterbildung erweitert und ergänzt.

### **Schaffung eines verpflichtendes Berufsregister für Pflegefachpersonal**

Das Berufsregister soll von der VdPB errichtet und geführt werden und somit „Grundlage für die systematische Erkennung und Auswertung von pflegerischen Versorgungs- und Qualitätsbedarfen und-lücken“ bilden. Zudem soll somit die Grundlage für eine vorausschauende Bedarfsplanung in Bayern geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der massiven Probleme vor der die gesamte Pflegebranche steht, nur von einzelnen „Lücken“ zu sprechen, wird der Gesamtlage nicht gerecht und verharmlost die Gesamtsituation in der Pflege. Aus Sicht des DGB Bayern trägt ein Berufsregister nicht zur Verbesserung der Situation von Pflegekräften etc. bei. Vielmehr stehen der bürokratische Aufwand und die Kosten, des zur

Registrierung zu errichtenden Verwaltungsapparats, in keinem Verhältnis zum erwartbaren Nutzen. Außerdem steht zu befürchten, dass das Vertrauen und der Ruf der VdPB bei den Pflegenden durch den großen bürokratischen Akt der Anmeldung, Abmeldung sowie der Meldung jeder Änderung der Tätigkeit durch die Pflegenden, sinkt und nur noch den Zweck einer Meldestelle erfüllt.

Vor dem Hintergrund des enormen Aufwandes sehen wir die veranschlagten Kosten als zu gering an.

Für eine systematische Auswertung von pflegerischen Versorgungsbedarfen sowie für eine vorausschauende Bedarfsplanung ließen sich relevante Daten auch anderweitig (kostengünstiger) erheben, z.B. über Ausbildungszahlen oder über das elektronische Gesundheitsberuferegister. Zudem zählt die Erhebung zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege schon bisher zu den Aufgaben der VdPB.

Und auch wenn mit der Registrierung ausdrücklich keine Zwangsmitgliedschaft und kein Zwangsbeitrag verbunden ist, sehen wir hier eine Aufweichung des damals gefundenen Kompromisses zwischen Kammerbefürwortern und Kammergegnern.

Abschließend möchten wir folgendes festhalten:

Ein großer Mehrwert des „bayerischen Weges“ lag darin, dass nicht noch ein neuer weiterer Akteur im Feld der Pflege geschaffen wurde, sondern, dass die bereits bestehenden aktiven Akteure in der Vereinigung der Pflegenden institutionell gebündelt wurden. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass nur noch Angehörige der Pflegeberufe und nicht mehr Berufsfachverbände und Gewerkschaften Mitglied in der VdPB werden können. Hiermit wird ein Mehrwert gegenüber eines reinen Kammersystems aufgegeben, der auch in anderen Bundesländern große Beachtung fand. Vor dem Hintergrund, dass reine Kammermodelle in anderen Bundesländern gescheitert sind und Pflegekammern wieder aufgelöst wurden, wie z.B. in Niedersachsen, stellt sich für uns die Frage, warum der sich bewährte „bayerische Weg“ an dieser Stelle nicht konsequent weitergegangen wird. Stattdessen erfolgt eine Aufweichung des 2016/2017 gefundenen Kompromisses in Richtung einer Kammerstruktur, was sich auch dadurch zeigt, dass an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen wird, man müsse die Kompatibilität der VdPB mit anderen berufsständischen Vertretungen auf Landes- und Bundesebene fördern, um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Aus unserer Sicht fehlt hier allerdings einzig und allein der politische Wille, um sich mit der VdPB als gutes Beispiel auseinander zu setzen und mit ihr zusammen zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "A. Backmann".

Astrid Backmann